

Beschlussvorlage

VBE/2242/2024/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande zur Umbuchung und Bereitstellung finanzieller Mittel für den Bauhof

Amt/Aktenzeichen: BuE /	Erstellungsdatum: 26.08.2024
Verfasser: Krupke, Kurt	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
12.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss Gelbensande
26.09.2024	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Im Haushalt des Jahres 2024 wurden Mittel in Höhe von 46.812,51 Euro für die Beschaffung eines Toilettenwagens und dazugehörige Abwassertanks in den Produktkonto 42400.7852100 (Investitionsauszahlungen für Sportanlagen) eingeplant. Aufgrund der Eigenleistung des Bauhofes mussten nicht alle eingeplanten Haushaltsmittel verwendet werden. Für die Gemeinde entstanden Kosten in Höhe von 34.263,68 Euro, somit ergibt sich ein Rest in Höhe von 12.548,83 Euro, diese Mittel waren für die Aushubarbeiten und den Einbau der Abwassertanks eingeplant. Der Bauhof bat nun darum, dass ein Teil dieser finanziellen Mittel für die Anschaffung einiger Geräte zur Verfügung gestellt wird. Folgende Dinge sollen für den Bauhof angeschafft werden: Ein flacher Container (Hamburger-Modell) für das neue Multicar, dieser wird benötigt, damit die Gemeindearbeiter unabhängig voneinander an mehreren Orten arbeiten können, dies ist zurzeit nur bedingt möglich. Mithilfe dieses Containers können die Rasenmäher, der Rasentraktor, der Mini-Bagger oder andere Geräte problemlos und schnell transportiert werden. Eine Vibrations-/Rüttelplatte für Kleinstarbeiten an Straßen, Gehwegen der Gemeinde oder Befestigungen nach Aushubarbeiten. Ein 1000 l-Wassertank, damit Pflanzen und Bäume der Gemeinde in der heißen Jahreszeit gegossen werden können. Außerdem wird damit auch die Wasserversorgung im Toilettenanhänger bei Veranstaltungen auf der Bleiche sichergestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die finanziellen Mittel aus dem Produktkonto 42400.7852100 in den Produktkonten: 11403.7856000 für den Container in Höhe von ca. 1250,00 Euro, 11403.7857100 für die Rüttelplatte ca. 1.800,00 Euro und 11403 7857200 für den Wassertank ca. 250,00 € bereitzustellen. Durch die Beschaffung der o.g. Geräte kann die Arbeit des Bauhofes effektiver, kraftsparender und kostensparender gestaltet werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit 6 Zustimmungen und einer Enthaltung die Gelder dem Bauhof zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Für die Beschaffung eines Containers für das Multicar, einer Rüttelplatte und eines 1000 L-Wassertanks sind keine Mittel eingestellt worden.

In dem Produktkonto 42400.7852100 sind Mittel in Höhe von 46.812,51 Euro eingestellt worden. Diese Mittel sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2023. 30.000,00 Euro wurden für die Beschaffung eines Toilettenanhängers und 16.812,51 Euro für die Aushubarbeiten und Beschaffung der Abwassertanks eingeplant. Diese Mittel wurden aufgrund der Eigenleistungen des Bauhofes nicht ausgegeben und stehen weiterhin zur Verfügung.

Sollte sich die Gemeindevertretung für die Umbuchung und Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Beschaffung der verschiedenen Gegenstände entscheiden, so sind die Mittel für den Container in dem Produktkonto 11403.7856000 (Auszahlungen für Fahrzeuge), für die Rüttelplatte in dem Produktkonto 11403.7857100 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000,00 Euro netto) und für den Wassertank in dem Produktkonto 11403.7857200 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze). Aus dem Produktkonto 42400.7852100 müssten Mittel in Höhe von ca. 3.200,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Gelbensande** beschließt die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 3.200,00 Euro aus dem Produktkonto 42400.7852100 (Investitionsauszahlungen für Sportanlagen) in den Produktkonten 11403.7856000 (Auszahlungen für Fahrzeuge) in Höhe von ca. 1250,00 €, 11403.7857100 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 1.000,00 Euro netto) in Höhe von ca. 1.800,00 € und 11403.7857200 (Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze) in Höhe von ca. 250,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen: